

**Zertifikatsspezifische Ordnung  
für die Prüfung im Studienprogramm  
„Objektgeschichte(n) – Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln“  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 6. August 2024

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 09/2024, S. 997)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 am 24. Januar 2024 die folgende Ordnung für die Prüfung im Studienprogramm „Objektgeschichte(n) – Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium mit Schreiben des Präsidenten vom 25. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Prüfung im Studienprogramm „Objektgeschichte(n) – Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln“ des Fachbereichs 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nachfolgend JGU. Sie gilt in Verbindung mit der Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Studienprogrammen mit Abschluss Zertifikat (OPZ) in der jeweils geltenden Fassung. Die zertifikatsspezifische Prüfungsordnung (EZPO) enthält ergänzende, zertifikatsspezifische Regelungen.

**§ 2**

**Gliederung und Ziel des Studiums, Gliederung der Prüfung**

- (1) Das Studienprogramm besteht aus dem Modul „Objektgeschichte(n) – Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln“ Näheres ist im Anhang geregelt.
- (2) Das Studienprogramm „Objektgeschichte(n) – Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln“ hat zum Ziel ausgehend von den Objekten der Universitäts-sammlungen die Erforschung von Sammlungs- und Archivbeständen und die Entwicklung von Forschungsfragen am Objekt zu erlernen.
- (3) Die Prüfung besteht aus einer benoteten Modulprüfung gemäß § 7.
- (4) Nach erfolgreich absolvierter Prüfung wird ein Zertifikat verliehen.

**§ 3**

**Studienbeginn**

Das Studienprogramm kann zum Sommersemester begonnen werden.

**§ 4**

**Zugangsvoraussetzungen**

Über die in § 2 der OPZ geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gilt für das Studienprogramm „Objektgeschichte(n) – Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln“ folgende Zugangsvoraussetzung:

Zum Studienprogramm kann zugelassen werden, wer in einen Masterstudiengang an der JGU eingeschrieben ist. Bei ausreichender Platzanzahl können auch Bachelorstudierende ab dem 5. Fachsemester zugelassen werden.

## **§ 5 Studienumfang**

(1) Der Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) und die Verteilung auf Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen ergibt sich aus der Modulübersicht im Anhang dieser Ordnung.

(2) Im Rahmen des Studienprogramms sind 10 LP zu erreichen.

## **§ 6 Prüfungsausschuss**

Gemäß § 8 Abs. 1 OPZ ist für das Studienprogramm der Prüfungsausschuss des Instituts für Altertumswissenschaften zuständig.

## **§ 7 Modulprüfungen, Prüfungssprache**

Art, Dauer und Gegenstände der Modulprüfung sind im Anhang dieser Ordnung geregelt.

## **§ 8 Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen, Gesamtbewertung**

(1) Die Gesamtnote des Studienprogramms wird aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen gebildet.

(2) Die englische Übersetzung des Studienprogramms lautet: Object history/histories - collecting, preserving, researching & displaying objects

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich im Studienprogramm „Objektgeschichte(n) – Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln“ ab dem Sommersemester 2024 anmelden.

Mainz, den 6. August 2024

Der Dekan  
des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften  
Univ.-Prof. Dr. Gregor Wedekind

## Anhang

### A. Modulbeschreibung

<b>Modul 1</b>	<b>Objektgeschichte(n) – Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln</b> <i>Object history/histories – collecting, preserving, re-researching &amp; displaying objects</i>					
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>					
<b>Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)</b>	10 LP = 300 h					
<b>Moduldauer</b> (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester = 1 Jahr					
<b>Lehrveranstaltungen/ Lernformen</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester- bei Studienbeginn SoSe</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Kontaktzeit (SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungspunkte</b>
a) Einführung in objekt-basierte Forschung	S	1	P	2 SWS	69 h	3 LP
b) Praktikum in den Universitäts-sammlungen oder externen Sammlungen	Praktikum	1	P	Block, 2 Wochen, 80 h	40 h	4 LP
c) Vermitteln und Präsentieren	S	2	P	2 SWS	69 h	3 LP
<b>Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:</b>						
Anwesenheit	Pr					
Aktive Teilnahme	gemäß § 6 Abs. 2 OPZ					
Studienleistung(en)	Kurzreferate in a) und c) (unbenotet); Schriftliche Ausarbeitung im Rahmen des Praktikums und Auswertungsgespräch nach Ende von b) (unbenotet)					
Modulprüfung	Erstellen einer Objektbiografie (benotet, 50%) im Rahmen von a) und eines Vermittlungsprodukts im Rahmen von c) (benotet, 50%)					
<b>Zugangsvoraussetzung(en)</b>	Keine					
<b>Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)</b>	Unterrichtssprache: Deutsch Prüfungssprachen: Deutsch					
<b>Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen</b>						
Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen ausgehend von den Objekten der Universitätssammlungen die Erforschung von Sammlungs- und Archivbeständen und die Entwicklung von Forschungsfragen am Objekt.</li> <li>• können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls Gegenstände ihrer Fachgebiete forschend erschließen und zu anderen Fachgebieten in Beziehung setzen.</li> <li>• erlernen auf der Basis von Objektbeschreibungen die materialbasierte Analyse.</li> </ul>						